

---

## **2. SPORTORDNUNG (SpO)**

### **2.0 Sportordnung des ÖBGV**

#### **1. ZWECK DER SPORTORDNUNG**

Zweck dieser Sportordnung ist es, einheitliche Richtlinien für den Spielbetrieb im Bereich des ÖBGV zu schaffen, sowie zu gewährleisten, dass Planung und Durchführung von Bahngolfturnieren (d.s. Kombinationsturniere, sowie Turniere aller Systeme) unter sportlich einwandfreien Bedingungen verlaufen.

#### **2. GRUNDSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN**

Bedingt durch das Vorhandensein verschiedener Bahnentypen unterscheidet der ÖBGV auf dem Sportsektor Systeme. Bahngolfmeisterschaften sind auf Bundes- und Landesebene auszuführen. Auswahlvorschriften für die Teilnahmeberechtigung an einem Turnier nach Systemgesichtspunkten sind ausgeschlossen. (Ausgenommen davon sind Qualifikationsturniere für einzelne Systeme, die jedoch von der Technischen Kommission des ÖBGV ausgeschrieben werden müssen. Die Sportordnung der WMF samt Zusatz- und Durchführungsbestimmungen ist für alle im Geltungsbereich des ÖBGV durchgeführten Turniere mit deren Anerkennung als Leistungswettbewerb (siehe Punkt 7) verbindlich. Für Systemmeisterschaften und landesverbandsinterne Wettkämpfe können von den zuständigen Organen Ergänzungsvorschriften erlassen werden, die jedoch nicht im Gegensatz zu dieser Sportordnung stehen dürfen. Sie sind der TK des ÖBGV über den Sportreferenten zur Kenntnis zu bringen.